



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Umwelt
und Kommunalwirtschaft
GZ: (GB7) 67.33

Datum: 30. DEZ. 2020

Beschlusskontrolle zu V0009/19 (Sitzungsnummer: SR/012/2020)
Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die zweite Fortschreibung des Kleingartenentwicklungskonzeptes 2018 gemäß geänderter Anlage zur Beschlussausfertigung, inklusive der Leitlinien entsprechend Anlage 1 der Vorlage, wird bestätigt.“

Der Beschlusspunkt wird zur Kenntnis genommen

2. „Das Kleingartenentwicklungskonzept als Fachplanung ist in die Abwägung aller städtischen Planungen, insbesondere der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung einzubeziehen.“

Auf die Einbeziehung des Kleingartenentwicklungskonzeptes in städtische Planungen achtet das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft regelmäßig bei den ihm zur Stellungnahme vorgelegten Planungen. Das Konzept bildet die Grundlage für Abwägungsentscheidungen bezüglich bestehender, wie neu zu entwickelnder Kleingartenstandorte.

3. „Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt schrittweise entsprechend den Entwicklungskategorien und den finanziellen Mitteln des zur Verfügung stehenden Amtsbudgets sowie aus Mitteln der Vorhaben Dritter.“

Der Beschlusspunkt wird wie beschlossen umgesetzt.

4. „Die Arbeitsgruppe „Kleingartenentwicklungskonzept“ unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen, begleitet die Umsetzung des Konzeptes und sichert die Aktualität der Kleingartendatenbank.“

Die Arbeitsgruppe wird in bewährter Weise weitergeführt. Sie wird bei bestehendem Abstimmungsbedarf operativ einberufen.

5. „Das Kleingartenentwicklungskonzept ist entsprechend des Bestandes und des Arbeitsstandes der verbindlichen Bauleitplanung bei Erfordernis, spätestens vor der nächsten generellen Flächennutzungsplanänderung fortzuschreiben.“

Der Beschlusspunkt wird zur Kenntnis genommen. Bestandsdaten werden fortlaufend aktualisiert.

6. „Entsprechend der Richtlinie zum Kooperativen Baulandmodell sind bei Wohnungsbauvorhaben öffentlich nutzbare Grünflächen zu schaffen. Auf Grundlage der Bedarfsprognose des Kleingartenentwicklungskonzeptes ist hierbei die Neuschaffung von Kleingärten/-anlagen zu berücksichtigen.“

Im Rahmen der Beteiligung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft an Bebauungsplanverfahren wird dieser Forderung Rechnung getragen.

7. „Die weitere Entwicklung des Urban Gardening soll von der Verwaltung unbürokratisch unterstützt werden.“

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft nimmt seine bündelnde Rolle bei der Unterstützung des Urban Gardening entsprechend vorhandener Möglichkeiten in bewährter Weise auch zukünftig unbürokratisch wahr.

Mit freundlichen Grüßen



Eva Jähnigen
Beigeordnete für Umwelt
und Kommunalwirtschaft

Kennntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister